



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 09. Juni 2011
Ort	Mehrzwecksaal Ipsach
Beginn	20.00 Uhr
Schluss	21.00 Uhr

Vorsitz	Bachmann Bernhard, Gemeindepräsident	
Protokoll	Becker Markus, Geschäftsleiter Gemeinde	
Stimmberechtigt	2'794 Personen	
Anwesend	66 Personen (2,36%)	
Geheime Abstimmung	22 Personen erforderlich (Drittel, Art. 49 GO)	
Gäste (ohne Stimmrecht)	Bratschi Franziska, Stv Leitung Abteilung Bau Herr Kofmel, Berichterstatter Bieler Tagblatt	
Stimmenzähler	Barbara Bühler und Marc Fischer	
Gemeinderat	Hässig Stephan	Volkswirtschaft, Gesundheit
	Kradolfer Jürg	Finanzen, Steuern
	Marti Franziska	Bildung, Kultur
	Stöckenius Susanne	Fürsorge, Vormundschaft
	Strässler Thomas	Bau, Planung
	Vogel Heinz	Öffentliche Sicherheit

TRAKTANDEN

1. **Jahresrechnung 2010**
Genehmigung
2. **Verpflichtungskredit**
Kenntnisnahme Abrechnung
3. **Tagesschulreglement**
Genehmigung Änderung
4. **Erneuerung Verträge Kulturinstitutionen Stadt Biel für 2012 bis 2015**
Zustimmung
5. **Mitteilungen des Gemeinderates**
6. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er informiert, dass Herr Franck im Auftrag der Gemeinde Fotos erstellt, welche für eigene Zwecke verwendet werden. Wer nicht auf den Fotos sein möchte, kann sich bei Markus Becker, Geschäftsleiter Gemeinde, melden.

Er macht auf folgende Voraussetzungen für die Durchführung einer regelkonformen Gemeindeversammlung aufmerksam:

- Die Traktandenliste wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Nidauer Anzeiger vom 05. Mai 2011 publiziert (Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern, Artikel 36 Gemeindeordnung Ipsach).
- Das Reglement lag vom 09. Mai 2011 bis am 08. Juni 2011 öffentlich auf (während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung, Artikel 37 Gemeindeverordnung Kanton Bern).
- Die Botschaft mit den ausführlichen Berichten zu den einzelnen Traktanden ist an alle Stimmberechtigten verteilt worden (Artikel 35 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach).
- Stimmberechtigt ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist (Artikel 13 Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 24 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die nicht Stimmberechtigten müssen gesondert sitzen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Stimmzählerinnen und -zähler sind zu wählen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Die Anzahl der Stimmberechtigten ist festzustellen (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).
- Es besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern (Artikel 41 Gemeindeordnung Ipsach).

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

1. Jahresrechnung 2010

Genehmigung
20.05 - 20.20 Uhr

Ressort Finanzen und Steuern
Referent Kradolfer Jürg, Gemeinderat

Ausgangslage

Abschluss der Jahresrechnung per 31.12.2010

- Aufwand	CHF	15'594'682.80
- Ertrag	CHF	<u>16'060'711.40</u>
- Ertragsüberschuss inkl. zusätzlichen Abschreibungen	CHF	466'028.60
- Zusätzliche Abschreibungen	CHF	<u>423'702.40</u>
- Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen	CHF	889'731.00

Aufgrund des grossen Ertragsüberschusses möchte der Gemeinderat zusätzliche Abschreibungen vornehmen. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind nicht im Voranschlag enthalten und müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Bereits in den Vorjahren wurden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen (2008 CHF 184'400 und 2009 CHF 237'038). Durch zusätzliche Abschreibungen wird der Abschreibungsbedarf in den Folgejahren niedriger.

- Strassen	CHF	200'000.00
- Liegenschaften	CHF	200'000.00
- Beitrag Regiotram	CHF	17'527.00
- Überarbeitung UeO Seezone und SFG	CHF	5'994.00
- Projekt Energiestadt	CHF	<u>181.00</u>
- Total	CHF	423'702.00

Eigenkapital

- Stand am 01.01.2010	CHF	2'571'131.33
- Zunahme durch Ertragsüberschuss	CHF	<u>466'028.60</u>
- Stand am 31.12.2010	CHF	3'037'159.93

Vergleich Jahresrechnung Voranschlag

- Ertragsüberschuss Jahresrechnung	CHF	466'028.60
- Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	CHF	<u>226'274.00</u>
- Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	692'302.60

Personalaufwand		
- Rechnung 2010	CHF	2'752'616
- Voranschlag 2010	CHF	<u>2'653'850</u>
- Mehraufwand brutto von 3,7%	CHF	98'766
- Abzüglich Krankentaggeld	CHF	<u>- 102'000</u>
- Minderaufwand netto	CHF	- 3'234
- Rechnung 2009	CHF	2'654'385
- Mehraufwand brutto	CHF	178'247
- Abzüglich Krankentaggeld	CHF	<u>- 97'300</u>
- Mehraufwand netto	CHF	80'947

Begründungen

- + 40 Stellenprocente Sekretariat Sozialdienst (zu Lasten Lastenausgleich und Anschlussgemeinden)
- + 20 Stellenprocente Leitung Sozialdienste (befristet, zu Lasten Gemeinden)
- + Befristete Aushilfe Aufarbeitung Pendenzen Revisionsbemerkungen ROD

- Rechnung 2008	CHF	2'476'138
- Mehraufwand brutto	CHF	202'077
- Abzüglich Krankentaggeld	CHF	<u>- 90'000</u>
- Mehraufwand netto	CHF	112'077

Begründungen

- + 20 Stellenprocente Bürgerschalter, davon 10% für Zivilschutz (wird weiterverrechnet)
- + 50 Stellenprocente Sozialdienst (zu Lasten Lastenausgleich und Anschlussgemeinden)

Die Investitionsrechnung schliesst folgendermassen ab:

- Total Investitionen	CHF	850'610.10
- Gebühren und Beiträge	CHF	<u>- 171'181.90</u>
- Nettoinvestitionen	CHF	679'428.20

Die grössten Investitionen

- Neubau Provisorium Tagesschule	CHF	309'425.15
- Erschliessung Rübli (ZPP4)	CHF	159'379.30
- Sanierung ARA-Leitung Seezone / Pumpwerk	CHF	139'719.95
- Rückbau Zivilschutzanlage Schulhaus	CHF	112'541.30

Nachkredite

Zusammensetzung der gesamten Nachkredite

- Gebundene Ausgaben	CHF	1'081'848.70
- Zuständigkeit Gemeinderat	CHF	179'331.00
- Zuständigkeit Gemeindeversammlung	CHF	<u>423'702.40</u>
Total	CHF	1'684'882.10

Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz gemäss Art. 33 Datenschutzgesetz des Kantons Bern. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung (Artikel 14 Absatz 3 Gemeindeordnung Ipsach).

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2010 wurde auch der Datenschutz geprüft. Die ROD Treuhandgesellschaft bestätigt, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden
- keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Rechnungsprüfung

Am 19. und 20. Mai 2011 fand die Prüfung der Jahresrechnung durch die externe Rechnungsprüfungsstelle ROD Treuhandgesellschaft in Urtenen-Schönbühl statt. Sie bestätigt, dass die Buchführung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht und in der vorliegenden Form genehmigt werden kann.

Diskussion

Herr **Müller** möchte wissen, warum mit dem Überschuss nicht Schulden abgebaut und übrige Abschreibungen vorgenommen werden.

Herr **Jürg Kradolfer**, Gemeinderat, teilt mit, dass die Gemeinde das Fremdkapital langfristig aufgenommen hat. Es wurden letztthin 1,1 Mio. Franken zurückbezahlt. Sobald wieder ein Vertrag ausläuft, wird die Rückzahlung geprüft.

Es werden keine Fragen mehr gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

1. Der Nachkredit für die übrigen Abschreibungen von CHF 423'702.40 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 466'028.60 wird genehmigt.
3. Von der Bestätigung der Datenschutz-Aufsichtsstelle über die durchgeführte Prüfung wird Kenntnis genommen.

2. Verpflichtungskredit

Kenntnisnahme Abrechnung Neubau Provisorium Tagesschule
20.20 - 20.25 Uhr

Ressort Finanzen und Steuern
Referent Kradofer Jürg, Gemeinderat

Ausgangslage

Verpflichtungskredite sind erforderlich für Investitionen, Investitionsbeiträge und Ausgaben, die in späteren Rechnungsjahren fällig werden. Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

- 10.06.2010; Kredit Gemeindeversammlung	CHF	250'000.00
- 16.08.2010; Nachkredit Gemeinderat	CHF	<u>60'000.00</u>
- Total Kredit	CHF	310'000.00
- Abrechnung	CHF	<u>- 309'425.15</u>
- Unterschreitung	CHF	574.85

Im Baubewilligungsverfahren stellte sich heraus, dass die Energievorschriften keine Elektroheizung (Standart bei Containern) zulassen. Als Lösung wurde eine Wärmepumpe installiert, für die ein zusätzlicher Container nötig war. Deshalb musste der Gemeinderat einen Nachkredit sprechen.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

**Über die Verpflichtungskreditabrechnung wird an der Gemeindeversammlung orientiert.
Es ist kein Beschluss zu fassen.**

3. Tagesschulreglement

Genehmigung Änderung
20.25 - 20.30 Uhr

Ressort Bildung und Kultur
Referentin Marti Franziska, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die Gemeinde ist nach Volksschulgesetz des Kantons Bern verpflichtet, die Tagesschule ab dem Schuljahr 2010/2011 anzubieten, wenn eine Nachfrage von mindestens 10 oder mehr Kindern vorliegt. Die Nachfrage in Ipsach lag deutlich darüber. Rund 60 Kinder nehmen das Angebot in Anspruch. Die Tagesschule ist ein pädagogisches und betreutes Angebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Für den Betrieb der Tagesschule wird ein Reglement benötigt. Dieses Reglement hat die Gemeindeversammlung am 10. Juni 2010 genehmigt.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern war nicht mit allen Bestimmungen im Reglement einverstanden und hat eine Anpassung verlangt. Der vorliegenden überarbeiteten Version des Reglements hat die Erziehungsdirektion zugestimmt.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze:

- Streichung von Bestimmungen welche bereits der Kanton vorgibt (Artikel 5 Einkommen für Elternbeiträge und Artikel 6 Familiengrösse). Ändert der Kanton etwas an diesen Vorgaben, müsste jedes Mal die Gemeindeversammlung wieder die Änderung des Reglements genehmigen.
- Die Meldung über die Einkommensverhältnisse für die Berechnung der Beiträge ist nicht an die Schulleitung, sondern an die Verwaltung (Abteilung Einwohner und Finanzen) zu erstatten. Es ist ungünstig, wenn Lehrpersonen über die finanziellen Verhältnisse der Familien informiert sind (Artikel 4).
- Präzisierung der zusätzlichen Gebühr für die Mahlzeit (Artikel 4). Die Gebühr ist kostendeckend und nicht einkommensabhängig.
- Die Tagesschule ist auch für Kindergartenkinder offen (Artikel 9) und nicht nur für Schulkinder.
- Das Betreuungspersonal wird durch die Schulleitung angestellt (Artikel 20).

Die Änderung hat keine Vor- oder Nachteile zur Folge.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BESCHLUSS

Der Änderung des Tagesschulreglements auf den 01. August 2011 wird zugestimmt.

4. Erneuerung Verträge Kulturinstitutionen Stadt Biel für 2012 bis 2015

Zustimmung

(20.30 - 20.40 Uhr)

Ressort Bildung und Kultur

Referent Marti Franziska, Gemeinderätin

Ausgangslage

Bei den Leistungsverträgen handelt es sich um die gemeinsame Finanzierung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen der Stadt Biel. Die rechtliche Grundlage der Finanzierung bildet das Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern. Die grösseren Kulturinstitutionen befinden sich in der Regel in den Zentren der Agglomerationen. Ihre Angebote nutzen sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Kernstädte als auch jene der umliegenden Gemeinden. In Biel haben Erhebungen gezeigt, dass mehr als ein Drittel der Besucherinnen und Besucher aus der Region stammen.

Die Leistungsverträge werden von der Regionalen Kulturkonferenz Biel (RKK Biel) mit den Kulturinstitutionen jeweils für eine Dauer von vier Jahren ausgehandelt. Die Finanzierungsträger sind der Kanton, die Standortgemeinde und die Agglomerationsgemeinden. Die Verträge sind für die Periode 2012 bis 2015 zu erneuern.

Seit 2000 werden sieben Kulturinstitutionen unterstützt:

- Theater Biel Solothurn
- Sinfonieorchester Biel
- Théâtre d'expression française
- Stadtbibliothek Biel
- Museum Schwab
- Museum Neuhaus
- Centre PasquArt

Auf 2012 sollen die Museen Schwab und Neuhaus zum "Neuen Museum Biel" vereint werden. Aus dem Theater Biel Solothurn und dem Sinfonieorchester Biel soll die neue Organisation "Theater und Orchester Biel Solothurn" gebildet werden.

Wie bei den Vertragserneuerungen für die Perioden 2004 bis 2007 und 2008 bis 2011 soll auch wieder die Teuerung rückwirkend ausgeglichen werden. Die massgebende Teuerung zwischen 2006 und 2010 beträgt 3,6%. Der Teuerungsausgleich für alle Kulturinstitutionen beläuft sich auf CHF 564'270.

Mit dem Teuerungsausgleich allein steht den Kulturinstitutionen nicht mehr Geld zur Verfügung. Dies ist erst mit zusätzlichen Subventionserhöhungen der Fall. Der enge finanzielle Rahmen stellt alle Institutionen seit langem vor grosse Herausforderungen. Das Sparpotenzial wurde weitgehend ausgereizt. Weitere Einsparungen gefährden die Existenz der Institutionen. Kultur ist personalintensiv. Einsparungen gehen grösstenteils zu Lasten des Personals (tiefes Lohnniveau, kein Lohnperspektiven).

Heute können die notwendigen Rückstellungen für Unterhalt und Investitionen nicht mehr getätigt werden. Die beantragten Subventionserhöhungen (ohne Centre PasquArt) belaufen sich auf CHF 1'032'855 (+6,6%).

Kostenverteiler

- Stadt Biel	CHF	8'262'590	
- Kanton Bern	CHF	4'483'191	
- Stadt Solothurn	CHF	3'109'016	
- 45 RKK-Gemeinden	CHF	<u>1'416'303</u>	
- Jährlich 2012 - 2015	CHF	17'271'100	

Jährlicher Beitrag Ipsach

- 2000 - 2033	CHF	71'653	
- 2004 - 2007	CHF	75'869	
- 2008 - 2011	CHF	98'595	
- 2012 - 2015	CHF	106'682	+ CHF 8'087

Jährlicher pro-Kopf Beitrag

- 2004 - 2007	CHF	20.50
- 2008 - 2011	CHF	26.10
- 2012 - 2015	CHF	28.20

Beschlüsse anderer Gemeinden

Es haben bislang 21 Gemeinden über die Verträge beschlossen. 19 Gemeinden haben zugestimmt und 2 Gemeinden abgelehnt.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates.

BESCHLUSS

Der Erneuerung der Leistungsverträge für die fünf Kulturinstitutionen der Stadt Biel für die Periode 2012 bis 2015 mit einem jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von CHF 106'682 wird zugestimmt.

8. Mitteilungen des Gemeinderates

- **A5 Biel-Bienne Umfahrung Westast mit Porttunnel**

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, informiert über den aktuellen Planungsstand. Er zeigt einen Plan mit der Stossrichtung 2. Bei diesem Projekt soll der Zubringer rechtes Seeufer zum Anschluss Bruggmoos über einen Porttunnel erfolgen. Der Kanton hat entschieden, dass die Variante Porttunnel lang (Tunnelportal zwischen Ipsach und Sutz-Lattrigen) aus Kostengründen nicht weiter verfolgt wird. Die Planung wird mit der Kurzvariante weitergeführt. Bei der Kurzvariante ist das Tunnelportal im Bereich der Ortsgrenze zu Nidau geplant. Die neuste Variante sieht das Tunnelportal im Bereich der Reithalle/Garage Beyeler an der Ipsachstrasse vor. Die Zu- und Wegfahrt wird als Tropf bezeichnet und ist ein offenes Bauwerk, welches ca. 4,5 Meter unter der jetzigen Ipsachstrasse liegt. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass es keine gute Lösung ist. Ein solches Bauwerk ist überhaupt nicht Schönes. Modelberechnungen zeigen, dass es nicht mehr Verkehr geben wird.

Herr **Thomas Strässler**, Gemeinderat, teilt ergänzend mit, dass der Tunnel nicht nur den Verkehr des rechten Seeufers, sondern auch denjenigen von Bellmund aufnehmen soll. Erste Varianten hatten das Tunnelportal im Bereich Hotel-Restaurant Schössli vorgesehen.

Herr **Rudolf Leisi** erwähnt, dass die Baulandreserven am rechten Seeufer sehr gross sind. Die Überbauung dieses Gebietes wird dazu führen, dass Ipsach zusätzlichen Verkehr bekommen wird. Dies sollte verhindert werden.

Herr **Bernhard Holzer** zeigt absolut kein Verständnis für das Tunnelportal.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, betont, dass die Gemeinde nur einen Langtunnel oder sonst gar keinen Tunnel will. In diesem Jahr wird noch ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Im Mitwirkungsverfahren könnten auf der Verwaltung Unterschriftenbögen gegen das Projekt aufgelegt werden. In Port sind die Interessen geteilt. Die Allmendstrasse würde vom Durchgangsverkehr stark entlastet. Aber es regt sich Widerstand gegen das Tunnelportal im Zentrum.

Herr **Paul Renfer** unterstützt den Vorschlag mit den Unterschriftenbögen. Die Gemeinden Ligerz und Twann sind nach Bern gegangen, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Unterschriftenbögen alleine reichen nicht aus.

Herr **Fred Marti** betont, dass die Ipsacher und Porter nicht einverstanden sind mit dem Tunnel. Er möchte wissen, wer den Tunnel überhaupt will. Die Gemeinde sollte sich wehren und protestieren. Es hat sicher eine gewisse Wirkung.

Herr **Thomas Strässler**, Gemeinderat, gibt zur Antwort, dass die Gemeinde Nidau den Tunnel will, um das Stedtli vom Verkehr zu entlasten. Modellberechnungen haben ergeben, dass die Entlastung gar nicht so gross ist für die Kosten von 200 Mio. Franken.

Herr **Andreas Kluser** möchte auch lieber gar keinen Tunnel als eine Kurzvariante.

Frau Schärli möchte wissen, wie gross die Unterstützung gegen einen Tunnel durch die anderen Gemeinden wie Sutz-Lattrigen und Täuffelen-Gerolfingen ist.

Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, erklärt, dass diese Gemeinden bei einer Langvariante teilweise auch profitiert hätten. Den meisten Verkehr haben Sutz-Lattrigen und Ipsach. Bei der Eröffnung des Ostastes wird mit zusätzlichem Verkehr am rechten Seeufer gerechnet, weil der Westast viel später realisiert wird. Er rechnet nicht mit all zuviel Unterstützung von den anderen Gemeinden.

Frau **Madeleine Schneider** unterstützt die Ideen mit den Unterschriftenbögen und dass diese dann mit dem Velo oder zu Fuss nach Bern gebracht werden. Sie glaubt, dass sich viele Ipsacherinnen und Ipsacher an einer solchen Aktion beteiligen würden.

9. Verschiedenes

- Herr **Fred Marti** teilt mit, dass seit kurzer Zeit bei der Keltenstrasse eine Verbotstafel am Boden liegt. Herr **Bernhard Bachmann**, Gemeindepräsident, antwortet, dass es von der Gemeinde kontrolliert wird.
- Frau **Christine Fischer** gratuliert Bernhard Bachmann zu seiner erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum Gemeindepolitiker. Er erhält dafür von den Anwesenden einen Applaus.

Gemeindepräsident Bernhard Bachmann schliesst die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme.

Im Anschluss sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

Einwohnergemeinde Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Öffentliche Auflage

Das Protokoll ist spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage fand vom 20. Juni 2011 bis am 19. Juli 2011 statt (Artikel 71 Absatz 1 Gemeindeordnung Ipsach). Die Auflage wurde am 16. Juni 2011 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Genehmigung

Es sind keine Einsprachen gegen das Protokoll erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 15. August 2011 genehmigt (Artikel 71 Absatz 3 Gemeindeordnung Ipsach).

Gemeinderat Ipsach

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Publikation

Die Genehmigung des Protokolls ist am 18. August 2011 im Nidauer Anzeiger publiziert worden.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde